

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2020

Northeim, den 02.09.2020

Nr. 40

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Verkehr am 08.09.2020 in der Mensa der KGS Moringen

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

./.

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Zweckverband „AREA 3 – Ost“

Bauleitplanung des Zweckverbandes „AREA 3 – Ost“, Landkreis Northeim, Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Keufner, Personalratsassistentin,
Tel. 05551-708-238, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Landkreis Northeim
Die Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Verkehr** am Dienstag, **08.09.2020** um 16:00 Uhr, in der Mensa der KGS Moringen, Waldweg 30, 37186 Moringen statt.

Zum Schutz der Kreistagsmitglieder, der Vertreter der Kreisverwaltung Northeim und der Zuhörerinnen und Zuhörer wird darum gebeten **folgende Hinweise zu beachten**:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer Einmalmaske oder sogenannten Community Maske (d.h. selbst hergestellte Masken) soweit möglich.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Die freie Platzwahl im Saal wird dadurch eingeschränkt, ebenso Gespräche unter den Teilnehmern.
- Auf ein Händeschütteln ist zu verzichten.
- Personen mit Krankheitsanzeichen (Erkältungssymptome) sollten von einer persönlichen Sitzungsteilnahme absehen.
- Nach der Sitzung sollten alle Teilnehmer den Sitzungsraum zügig, unter Wahrung der Abstandregelungen, verlassen.

Tagesordnung:

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1191/19	2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Verkehr am 02.07.2020
	3	Einwohnerfragestunde
1193/19	4	Aktualisierung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN); hier: Sachstand
	5	Mitteilungen und Anfragen
	6	Einwohnerfragestunde

Zweckverband „AREA 3 – Ost“
Der Verbandsgeschäftsführer

Nörten-Hardenberg, 31.08.2020

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung des Zweckverbandes „AREA 3 – Ost“, Landkreis Northeim;
Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“,
OT Angerstein**

Gemäß § 205 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Zweckverband „Area 3 – Ost“ für die Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein und ihre Durchführung anstelle der Gemeinde Flecken Nörten-Hardenberg. Für den Zweckverband „AREA 3 – Ost“ wurde entsprechend den Vorschriften des BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung, der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein, aufgestellt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AREA 3 – Ost“ hat nach Prüfung der Anregungen den B-Plan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein, in seiner Sitzung am 28.05.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung, den Umweltbericht und Anlagen beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein, in Kraft.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Ansiedlung eines Gewerbegebietes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein, die Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist im Rathaus des Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, Zimmer 13, 37176 Nörten-Hardenberg, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bitte beachten!

Durch die derzeitige „Corona-Krise“ werden besondere Anforderungen an das Betreten des Rathauses gestellt. So erfordert diese Ausnahmesituation bei der Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeit in der Verwaltungsstelle besondere hygienische Maßnahmen.

Eine **vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung** ist unter der Telefonnummer 05503/808-157 erforderlich. Das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz** ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben. Der Zugang zu den Unterlagen kann derzeit jeweils nur **zwei Personen** zur selben Zeit gewährt werden.

Sollte es zu einer Lockerung der vorstehenden Beschränkungen kommen, werden diese im Aushang, dem Mitteilungsblatt und auf unserer Internetseite bekannt gemacht.

Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik (links) Aktuell / Bekanntmachungen und unter Bauen und Wohnen / Bauleitpläne - wirksam bzw. rechtskräftig eingesehen werden. Zudem sind die Informationen über das Zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Hinweis auf § 215 Baugesetzbuch

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband „AREA 3-Ost“, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

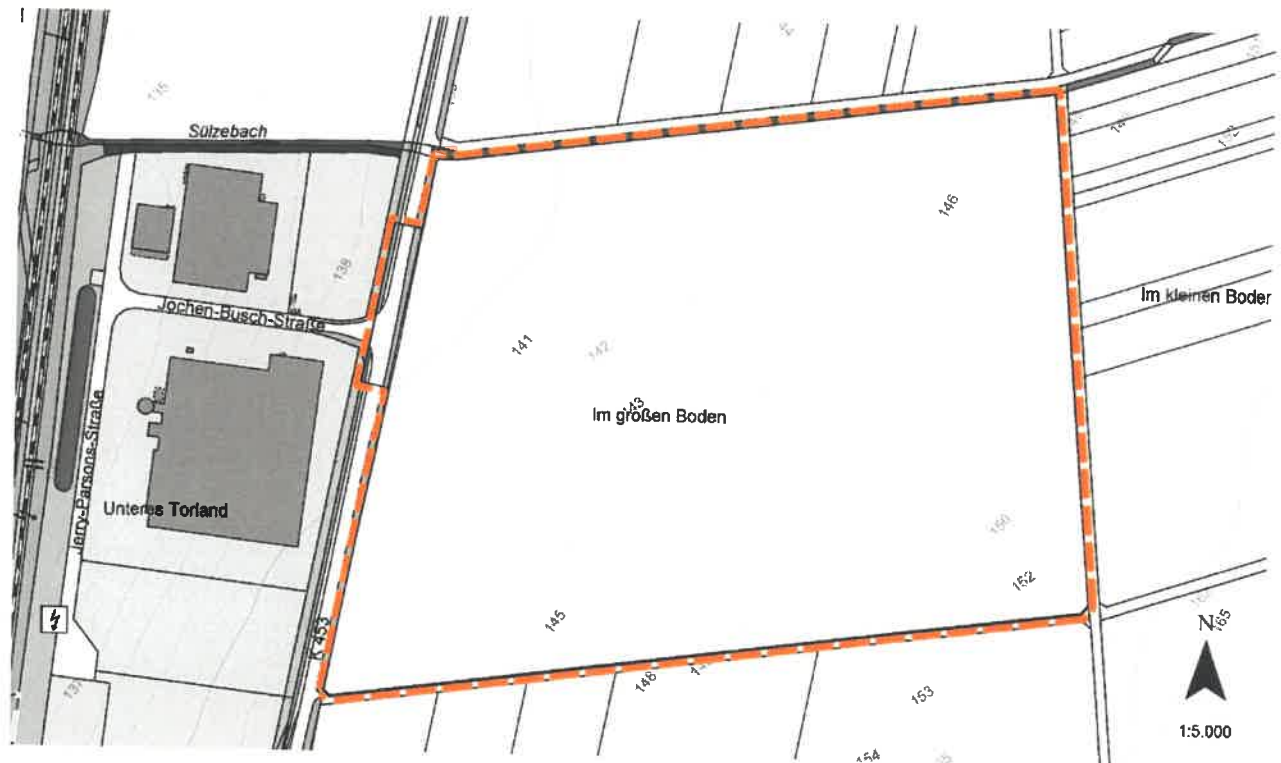
Zweckverband „AREA 3 – Ost“




Schilling
stelly. Verbandsgeschäftsführer

**Anlage zur Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 19
„Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein**

**Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“,
OT Angerstein**



Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Plangebietes 

Kartengrundlage: Topographische Karte Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Jahr 2019, LGLN, Regionaldirektion Northeim